



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0748.01

SiD/P070748
Basel, 30. Mai 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 29. Mai 2007

Bericht

betreffend

Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dem nachstehenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss betreffend Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden zuzustimmen.

2. Einleitung

Gemäss der Verfassung vom 13. Juli 2006, § 80 Abs. 2, besteht der Grosse Rat nur noch aus 100 Mitgliedern. Daher muss die Verteilung der Grossratssitze neu berechnet werden. Grundlage für die Berechnung ist § 42 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994. Dieser lautet wie folgt:

„Die Wahl erfolgt in den einzelnen Wahlkreisen nach dem Verhältnis deren Bevölkerung. Nach jeder eidgenössischen Volkszählung wird durch Grossratsbeschluss die Zahl der den einzelnen Wahlkreisen zustehenden Sitze festgelegt.“

Auszugehen ist von der Bevölkerungszahl gemäss Volkszählung des Jahres 2000. Der Wahlkreis Bettingen (Einwohnerzahl 1'151) erhält unabhängig von der Zahl der Bevölkerung 1 Sitz. Die restlichen 99 Sitze werden gemäss Bevölkerungszahl der einzelnen Wahlkreise verteilt. Über die Einzelheiten der Berechnung bestehen keine besonderen Vorschriften. Nach bisheriger Praxis ist daher die rein arithmetische Methode anzuwenden. Die 99 Sitze sind auf die Bevölkerung der drei städtischen Wahlkreise Grossbasel-Ost, Grossbasel-West, Kleinbasel und der Landgemeinde Riehen zu verteilen. Bei einer gesamten Einwohnerschaft dieser 4 Wahlkreise von 186'928 Personen ergibt sich ein Quotient von 1'888,16 (186'928 : 99).

Die Anzahl Sitze, die den einzelnen Wahlkreisen zufallen, wird wie folgt berechnet:
Bevölkerungszahl : Quotient (1888.16) = Quote. Die gerundete Quote ergibt die Anzahl Sitze.

3. Neue Berechnung der Sitzverteilung

Gemäss der Verfassung vom 13. Juli 2006, § 80 Abs. 2, besteht der Grosse Rat nur noch aus 100 Mitgliedern. Daher muss die Verteilung der Grossratssitze neu berechnet werden.

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Quote	Sitzverteilung
Grossbasel-Ost	50'610	26.80	27
Grossbasel-West	66'318	35.12	35
Kleinbasel	49'630	26.28	26
Riehen	20'370	10.79	11
Zwischentotal	186'928		99
Bettingen	1'151		1
Total Kanton	188'079		100

Anlässlich der Wahl in den Grossen Rat im Jahre 2008 sind also für Grossbasel-Ost 27, für Grossbasel-West 35 und für Kleinbasel 26 Grossrätinnen und Grossräte zu wählen. Riehen wird 11 Mandate und Bettingen einen Sitz erhalten.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, in Ausführung von § 80 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 13. Juli 2006 und von § 42 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994, beschliesst nach Einsicht in den oben stehenden Bericht und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt und in den Landgemeinden werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Mitglieder
Grossbasel-Ost	50'610	27
Grossbasel-West	66'318	35
Kleinbasel	49'630	26
Riehen	20'370	11
Zwischentotal	186'928	99
Bettingen	1'151	1
Total Kanton	188'079	100

Diese Sitzverteilung findet erstmals für die Wahl des Grossen Rats im Jahre 2008 ihre Anwendung.

Auf diesen Zeitpunkt tritt der Grossratsbeschluss betreffend die Verteilung der Mitglieder des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 3. Dezember 2003 ausser Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.